

Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln

Zwischen dem Verein

SV Tanne Thalheim e.V., Abt. Handball, Stollberger Str. 43, 09380 Thalheim/Erzgeb.

.....
Name und Anschrift des Vereins bitte hier eintragen

und dem Halleneigentümer/Vermieter

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

.....
Name und Anschrift des Vermieters/Halleneigners bitte hier eintragen

wird für die Halle

Dreifeldhalle des Gymnasiums Stollberg, Parkstraße 8, 09366 Stollberg/Erzgeb.

.....
Name und Anschrift der Halle bitte hier eintragen, Nummer der Halle, die durch den HVS vergeben wurde

folgende Vereinbarung über die Nutzung von Haftmitteln getroffen:

Die Verwendung von Haftmitteln bei Handballspielen

- ist generell erlaubt
 ist verboten
 ist nur in folgender Form erlaubt:

.....

Der Verein als Vertragspartner sichert die Einhaltung dieser Vereinbarung gegenüber dem Halleneigentümer zu. Er verpflichtet sich, die Gastmannschaft und die Schiedsrichter darüber zu informieren und für die Einhaltung der Vereinbarung zu sorgen.

Diese Vereinbarung ist der Geschäftsstelle des HVS vorzulegen und ist Bestandteil der Durchführungsbestimmung des HVS für das jeweilige Spieljahr. Bei Änderungen ist die Geschäftsstelle des HVS unaufgefordert schriftlich zu informieren. Ansonsten gilt die Vereinbarung unverändert weiter.

Annaberg-Buchholz, 03.09.20

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel Halleneigentümer/Vermieter

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 1
- Referat Schulen und Sport -
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Thalheim, 02.09.2020

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel Verein



SV Tanne Thalheim e.V.
Abteilung Handball
Stollberger Straße 43
09380 Thalheim